

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich

Widmung von Trauzimmer**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Widmung für die Räumlichkeit in der Bruckmühle sowie dem Mehrzweckraum im Rathaus als Trauzimmer zu.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verwaltungsgebührensatzung in Punkt 25.2 „Eheschließungen in der Bruckmühle an Wochentagen mit 75,00 € pro Fall“ zu.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften, soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Schwieberdingen, wurden vor der Corona Pandemie in der Regel im Trauzimmer des Rathauses vorgenommen, bei einer größeren Anzahl an Gästen wurden die Trauungen im Mehrzweckraum abgehalten. Da das bisherige Trauzimmer im Rathaus aufgrund der Erweiterung von Büroräumlichkeiten umgebaut wird und somit entfällt, soll die Bruckmühle und der Mehrzweckraum, jeweils zu einem Trauzimmer bestimmt werden.

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar.

Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Widmung sind:

- Der Ort muss grundsätzlich geeignet sein,
- eine Widmung (ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen) muss erfolgen,
- die Außenstelle ist entsprechend zu kennzeichnen und
- der Zugang muss allgemein möglich sein.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Orte als Trauzimmer der Gemeinde zu widmen:

- Bruckmühle (Vaihinger Straße 23, 71701 Schwieberdingen)
- Mehrzweckraum (Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen)

Beide Orte erfüllen die Voraussetzungen einer Widmung.

Die Verwaltungsgebührensatzung Punkt 25.2 soll aus diesem Grund geändert bzw. erweitert werden.

Vor Corona wurde für den Mehrzweckraum ein Aufpreis von 75,00 € für Eheschließungen erhoben. Da nun das Trauzimmer im Rathaus entfällt und der Mehrzweckraum standardmäßig für Trauungen genutzt wird, soll der Mehrzweckraum zukünftig kostenlos angeboten werden.

Für Trauungen in der Bruckmühle soll ein Aufpreis von 75,00 € pro Fall erhoben werden.